

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2008

Nr. 2008/1589

Beitrag an das Ausbildungszentrum des Gastgewerbes in Olten

1. Ausgangslage

Gastro Solothurn, der Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, plant die Einrichtung eines Ausbildungszentrums für überbetriebliche Kurse, welche einen Bestandteil der beruflichen Grundbildung darstellen. Dieses Ausbildungszentrum soll auf dem Areal Gerolag an der Industriestrasse 78 in Olten realisiert werden. Mit Schreiben vom 20. Mai 2008 stellte Gastro Solothurn Antrag auf eine Kostenbeteiligung durch den Kanton.

2. Erwägungen

2.1 Generelles

Das Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) wurde per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Die Bundessubventionierung wurde nach einer vierjährigen Übergangszeit per 1. Januar 2008 auf ein leistungsorientiertes Finanzierungsmodell umgestellt.

Mit RRB Nr. 2008/73 vom 22. Januar 2008 wurde die Verwendung der Pauschalbeiträge des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) für das Jahr 2008 geregelt. Das DBK wird darin unter anderem beauftragt, die Schwerpunkte für die anstehenden Investitionen im Bereich der Berufsbildung (insb. bei den kantonalen Berufsfachschulen und den Kurszentren für überbetriebliche Kurse) zu setzen.

Gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a Ziff. 4 BBG beinhalten die vom Bund geleisteten Pauschalbeiträge an die Kantone auch Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse (ÜK). Deshalb sind die Kantone verpflichtet, Bundesbeiträge für die ÜK anteilig weiterzuleiten. Der Bund macht keine näheren Vorgaben über das Ausmass der anteiligen Beiträge von Bund und Kanton.

Bisher haben sich der Bund und der Kanton Solothurn an Investitionsprojekten im Bereich der ÜK je nach Projekt in unterschiedlichem Mass beteiligt. Bund und Kanton trugen zusammen bei mehreren Projekten rund 50 % der Vollkosten; einzelne grössere Projekte wurden zu einem geringeren Satz subventioniert, andere gar nicht.

Derzeit werden die überbetrieblichen Kurse für die Berufe Koch/Köchin sowie Küchenangestellte im Bienkensaal in Oensingen durchgeführt, die Lehrabschlussprüfungen dieser Berufe am Kantonsspital in Olten. Für die Restaurationsfachleute werden die Kurse derzeit ausserkantonale und die Prüfungen in

einem Hotelbetrieb durchgeführt. Die Räumlichkeiten im Spital Olten stehen künftig nicht mehr zur Verfügung, der Bienkensaal in Oensingen ist für die ÜK wenig geeignet (Anzahl Arbeitsplätze, stark eingeschränkte Verfügbarkeit). Ein besonderes Ausbildungszentrum für die Gastro-Branche schafft nun die notwendigen Voraussetzungen für eine anforderungs- und zeitgemässe berufliche Grundbildung und ermöglicht überdies Weiterbildungsangebote.

Gastro Solothurn hat verschiedene Möglichkeiten für die Erstellung eines Ausbildungszentrums geprüft. Unter den geprüften Alternativen erwies sich das Projekt im Gerolag-Center an der Industriestrasse 78 in Olten als am besten geeignet: Auf rund 700 m² sollen eine Küche, ein Speisesaal, zwei Schulungsräume sowie die nötigen Nebenräume eingerichtet werden.

Gastro Solothurn sieht vor, die Räumlichkeiten für vorerst 10 Jahre zu mieten und den Mieterausbau sowie die benötigten Einrichtungen bereitzustellen. Der Jahresmietzins beläuft sich auf ca. 94'000 Franken (125 Franken pro m² exkl. MWSt.) zuzüglich Nebenkosten und Parkplätze.

Der von Gastro Solothurn vorgelegte Kostenvoranschlag für Mieterausbau und Einrichtungen sieht Investitionskosten von ca. 2,35 Mio. Franken vor, davon ca. 0,62 Mio. Franken für die Betriebseinrichtungen und die Ausstattung.

Das Ausbildungszentrum wird voraussichtlich gut ausgelastet sein: Zu den jährlich rund 2'800 Kursteilnehmertagen im Bereich der ÜK kommt die Durchführung von Lehrabschlussprüfungen und Weiterbildungskursen.

Die eingereichten Projektunterlagen wurden vom Hochbauamt geprüft und als zweckmässig beurteilt.

2.2 Investitionsbeitrag aus Mitteln der Bundespauschalen

Zur Finanzierung des Projektes ist Gastro Solothurn auf einen Beitrag von 50 % der Investitionskosten angewiesen. Es soll deshalb ein Beitrag von max. 1,18 Mio. Franken aus den Mitteln der Pauschalbeiträge des BBT zu Gunsten der Berufsbildung gesprochen werden (Konto 229005 "Verpflichtungen Subventionen BBT" im Buchungskreis 041). Der entsprechende Entscheid fällt gemäss Art. 74 Abs. 1 Bst. a in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BGS 111.1) in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Das Departement für Bildung und Kultur soll beauftragt werden, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

Falls der Nutzungszweck der Liegenschaft vor Ablauf von 10 Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, soll der Kanton gegenüber Gastro Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages haben (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf der 10 Jahre). Zur Vermeidung von Nutzungsänderungen an der Liegenschaft haben der Mieter und die Vermieterin zu vereinbaren, dass der Mietvertrag gemäss Art. 261b Abs. 1 des Obligationenrechts (OR; SR 220) im Grundbuch vorzumerken ist. Die Auszahlung des Betrages darf erst erfolgen, nachdem Gastro Solothurn dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gerolag AG im Grundbuch vorgemerkt ist.

2.3 Pauschalbeiträge an die überbetrieblichen Kurse

Nach Art. 53 Abs. 2 Bst. a Ziff. 4 BBG sowie Art. 6 Abs. 2 Bst. a der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung vom 22. Juni 2006 (BGS 416.118) leistet der Kanton Beiträge an die Kosten der ÜK. Er orientiert sich dabei

an den Empfehlungen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz als Fachorgan der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Mit RRB Nr. 2008/73 vom 22. Januar 2008 (Ziff. 2.2.2.1) wurde das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) ermächtigt, in begründeten Fällen von den gesamtschweizerisch empfohlenen Pauschalbeiträgen abzuweichen. Das ABMH hat Gastro Solothurn in Aussicht gestellt, bei Realisierung des Ausbildungszentrums während fünf Jahren die Pauschale von derzeit 50 Franken je Kursteilnehmer bzw. Kursteilnehmerin und Tag auf 100 Franken zu erhöhen.

2.4 Betriebsbeitrag aus Mitteln der Patentgebühren

Nach § 39 des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken vom 9. Juni 1996 (Wirtschaftsgesetz; BGS 513.81) kann der Kantonsrat aus dem Ertrag der Gebühren für patentpflichtige Gastgewerbebetriebe zur Aus- und Weiterbildung im Gastgewerbe und zur Förderung des Tourismus jährlich einen Betrag von maximal 300'000 Franken bereitstellen. Aktuell sind bis auf weiteres 200'000 Franken für die Förderung des Tourismus reserviert, so dass eine freie Tranche von jährlich 100'000 Franken verbleibt, die der Kantonsrat neu als Betriebsbeitrag für das Ausbildungszentrum einsetzen kann. Es soll deshalb dem Kantonsrat entsprechend Antrag gestellt werden für einen Beitrag ab dem Jahr 2009. Das Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit, über das die Beiträge nach § 39 des Wirtschaftsgesetzes abgewickelt werden, ist anzupassen (neuer Mehraufwand von jährlich 100'000 Franken ab Voranschlag 2009; denn die Betriebserträge sind weder im KRB vom 6. Dezember 2006 für die Globalbudgetperiode 2007–2009 noch im Finanzplan enthalten). In der Folge wird eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit Gastro Solothurn abzuschliessen sein.

3. Beschluss

- 3.1 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat für eine Beteiligung des Kantons an den Ausbaurkosten des Ausbildungszentrums von Gastro Solothurn auf dem Areal Gerolag Center in Olten auszuarbeiten. Die kantonale Beteiligung soll bei 50 % liegen, wobei ein Maximalbeitrag von 1,18 Mio. Franken vorzusehen ist. In Botschaft und Entwurf ist vorzusehen, dass der kantonale Beitrag erst ausbezahlt werden darf, nachdem Gastro Solothurn dem Kanton gegenüber nachgewiesen hat, dass der Mietvertrag mit der Gerolag AG im Grundbuch vorgemerkt ist.
- 3.2 Der Betriebsbeitrag von jährlich 100'000 Franken soll dem Globalbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit belastet werden. Das Amt für öffentliche Sicherheit wird angewiesen, ab Voranschlag 2009 eine Jahrestanche von jeweils 100'000 Franken als neuen Mehraufwand zu budgetieren.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (9, KF, VEL, YJP, DA, RYC, PHG, DK, em, LS)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (7)

Amt für Finanzen

Hochbauamt

Amt für öffentliche Sicherheit

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Gastro Solothurn, Kantonalverband für Hotellerie und Restauration, Hauptgasse 20, Postfach, 4601
Olten

Hotel & Gastro Formation Solothurn, Lagerhausstrasse 5, Postfach 1421, 4502 Solothurn